

## **Offene Ganztagsgrundschule Umgestaltung und Ausbau der Betreuung an den Grundschulen**

### **Anlass**

Die Landesregierung NW hat im Februar die rechtlichen Grundlagen für die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich – Ganztagsgrundschule - geschaffen (Runderlass d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.2.2003). Ausgehend von der Diskussion um die Ergebnisse der PISA-Studie hat das Bildungsministerium verschiedene Zielvorgaben entwickelt. Eines dieser Ziele ist die deutliche Ausweitung der Ganztagsbetreuung an den Schulen, insbesondere im Bereich der Primarstufe.

Die ersten Ganztagsgrundschulen (300) sollen mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 starten und bis 2007 rund 200.000 Schüler/innen erreichen. Das wäre ein Viertel aller Grundschüler, mithin in Sankt Augustin rund 600.

Da die Anträge für die Teilnahme an der offenen Ganztagsgrundschule jeweils bis 30. April (für 2003 ausnahmsweise bis 31.5.) zu stellen sind und mit diesem Konzept kurzfristig eine völlige Umgestaltung der Landschaft der Schulkinderbetreuung eingeleitet wird, besteht das Erfordernis ein Umsetzungskonzept für Sankt Augustin zu erstellen.

### **Ausgangssituation**

Die Betreuung von Grundschulern in Sankt Augustin hat, abgesehen von einer Betreuung im Rahmen der Tagespflege, 1992 mit dem Konzept und den „Richtlinien zur Förderung der ergänzenden Betreuung an Grundschulen“ (Drs. Nr. 92/257) begonnen und wurde 1993 (Drs. Nr. 93/281) auf die Sekundarstufe I erweitert.

Die modellhafte Erprobung an der GGS Sankt Augustin-Ort und der GGS Freie Buschstraße, Niederpleis, wurde Zug um Zug auf alle 9 Grundschulen und vier weiterführende Schulen ausgedehnt.

Heute gibt es folgende Betreuungsplätze in Sankt Augustin:

<b>Grundschulen/Sonderschule</b>	<b>Platzzahl(Gruppen)</b>
KGS Buisdorf	15(1)
KGS und EGS Hangelar	30(2)
GGs Pleiser Wald, Niederpleis	75(3)
Freie Buschstraße, Niederpleis	60(3)
KGS Meindorf	15(1)
GGs Menden	50(3))
KGS St. Martin, Mülldorf	20(1)
GGs Sankt Augustin-Ort	55(3)
Gutenbergschule	30(2)
<b>Gesamtzahl</b>	<b>350(19)</b>

### **Weiterführende Schulen**

Albert-Einstein-Gymnasium	15(1)
Rhein-Sieg-Gymnasium	20(1)
HS St Augustinus, Menden	51(3)
HS Niederpleis	15(1)
<b>Gesamtzahl</b>	<b>101(6)</b>

Die Förderung dieser Plätze erfolgte in den ersten Jahren ausschließlich aus kommunalen Mitteln und Elternbeiträgen, seit einiger Zeit aufgrund der Ausweitung der Landesförderung ausschließlich aus Landesmitteln der Programme „Schule von acht bis eins“, SIT und „13 plus“ sowie aus Elternbeiträgen. Die Betreuungsgruppen werden in der weitaus größten Zahl von der AWO, Kreisverband Rhein-Sieg, zum Teil von Fördervereinen und anderen Trägern geführt.

Das Programm Ganztagsgrundschule der Landesregierung wird zur Auflösung bzw. zu erheblichen Veränderungen bei den Betreuungsgruppen in den Grundschulen führen.

Die schulergänzende Betreuung, wie sie in Sankt Augustin eingeführt wurde, versteht sich als Verlängerung der Betreuungszeit an den Schulen, ohne dass aufgrund der Richtlinien ein eigenständiges Bildungs- und Erziehungsangebot entwickelt werden musste. Daher sind die vorhandenen Angebote sehr unterschiedlich ausgebildet. Ihre Betreuungszeit ist in der Regel so angelegt, dass die ersten Nachmittagsstunden damit abgedeckt werden. Die Betreuungszeiten sind unterschiedlich und enden zwischen 13.00 Uhr und 14.45 Uhr.

Parallel wurde versucht die weitergehende Betreuungsform des Hortes oder Schulkinderhauses in Sankt Augustin aufzubauen, die nach dem GTK gefördert wird und ein qualifiziertes Betreuungs- und Bildungsangebot darstellt sowie einen längeren Betreuungszeitraum umfasst.

Der Ausbau dieses Betreuungsangebotes kam in den zurückliegenden Jahren nur langsam voran, da der Vorrang auf die Kindergärten wegen des dort zu erfüllenden Rechtsanspruchs gelegt werden musste.

Zurzeit gibt es drei Betreuungsformen für Schulkinder, den Hort, das Schulkinderhaus (Hort an der Grundschule) und die große altersgemischte Gruppe (10 Kinder unter 6 Jahren, 10 über 6 Jahren in einer Gruppe).

### **Horte**

Städt. Kita Im Spichelsfeld	20(1)
Städt. Kita Alter Bahnhof	20(1)
Waldorfkinderhaus	20(1)

### **Schulkinderhäuser**

Städt. Schulkinderhaus an der Kath. GS St. Martin	40(2)
---	-------

## **Große altersgemischte Gruppen**

Kath. Kiga Hangelar 10

## **Erprobung nach § 21 GTK**

Kath. Kiga Niederpleis 5

## **Damit werden zurzeit 115 Schulkinder in Einrichtungen nach dem GTK gefördert.**

Auch auf diese Angebotsform kommt eine gravierende Änderung zu, da das Landeskonzzept die dort zurzeit aufgebrachtten Mittel in die Finanzierung der Ganztagsgrundschule einbringen will. D.h. die Horte und Schulkinderhäuser sollen in den nächsten Jahren weitgehend aufgelöst und ihr Personal (und die damit verbundenen Haushaltsmittel) in die Ganztagsgrundschule eingebracht werden.

## **Das Konzept „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ der Landesregierung**

Der Einstieg soll nach den Vorstellungen der Landesregierung freiwillig erfolgen. Dies gilt sowohl für die betroffenen Schüler bzw. Eltern, als auch für die Schulträger.

### **Ziele/Umfang**

In gemeinsamer Verantwortung von Land und Schulträger, also den Kommunen, soll die Ganztagschule im Primarbereich schrittweise aufgebaut werden. Als Zeitraum sind die Jahre 2003 – 2007 vorgesehen. Danach soll für rund ein Viertel der Grundschüler – landesweit ca. 200.000; lokal wären das rund 600 - ein Ganztagsplatz zur Verfügung stehen.

Die Kommunen als Schulträger sollen auch Träger der Angebote für die offene Ganztagschule werden.

Die Kommunen sollen als Voraussetzung eine gemeinsame Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung einführen.

Der Entwurf des Gesetzes zur Stärkung von Bildung und Erziehung (Schulrechtsänderungsgesetz 2003) sieht in Artikel 13 eine Änderung des § 10 GTK vor, wonach die Verpflichtung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, für schulpflichtige Kinder nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder vorzuhalten, „auch durch entsprechende Angebote an Grundschulen,“ erfüllt werden kann.

Für die Grund- und Sonderschulen soll eine differenzierte, bedarfsgerechte und vielfältige Angebotsstruktur entstehen, die Angebote der Jugendhilfe, der Schule, von freien Trägern, Einrichtungen der musischen Bildung sowie Sportvereinen einbezieht. Diese Angebote sollen unter dem Dach der Schule vereint werden, wobei auch andere Räumlichkeiten einbezogen werden können.

Das Konzept der offenen Ganztagschule geht von einem zeitlichen Angebot täglich bis 16<sup>00</sup> Uhr, mindestens aber bis 15<sup>00</sup> Uhr aus. Bei Bedarf soll das Angebot auch unterrichtsfreie Tage berücksichtigen. Die im engeren Sinne unterrichtlichen Angebote erstrecken sich auf den Zeitraum von 8<sup>00</sup> Uhr – 12<sup>00</sup> Uhr bzw. 13<sup>00</sup>. Davor – etwa

ab 7.30 Uhr - und danach gibt es Mittagessen, Betreuungszeiten, Hausaufgaben, musische und sportliche Angebote usw.

Noch unklar ist die Verpflichtung des Lehrpersonals zur Anwesenheit am Nachmittag. Das Land setzt auf Freiwilligkeit und pädagogisches Interesse der Lehrer.

Das Angebot der offenen Ganztagschule soll in Ganztagsgruppen erfolgen, bei denen es sich nicht um Klassenverbände handeln muss. Die Gruppengröße liegt bei maximal 25 Kindern. Damit wird in der Regel der Ganztagsschulbetrieb nur für einen Teil der Schüler einer Schule vorgehalten. Grundsätzlich möglich ist aber auch die komplette Umgestaltung zur Ganztagschule. Dann wird diese Schule zur Angebotschule.

Ein fester Betreuungsschlüssel wie beim GTK existiert nicht. Sicher zu stellen ist der pädagogische Auftrag und die Erfüllung der Aufsichtspflicht. In der Regel werden pro Gruppe zwei Personen anwesend sein müssen.

Hinsichtlich der Qualifikation gibt es keine definitive Festlegung. In Betracht kommt pädagogisches Fachpersonal ( Erzieher, Sozialpädagogen und –arbeiter, Musiklehrer usw.) sowie Personen mit „pädagogischer Eignung“ (z.B. Eltern, ältere Schüler, Studierende, usw.).

Unter Anrechnung auf den Pauschalzuschuss (siehe unten) sollen pro Betreuungsgruppe (25 Schüler/innen) vom Land zusätzlich 0,1 Lehrerstellen zur Verfügung gestellt werden. Werden an einer Grundschule z.B. 5 Gruppen mit 125 Kindern eingerichtet, bekommt die Schule eine halbe Lehrerstelle (15 Stunden) zusätzlich.

### **Finanzierung**

Das Modell der offenen Ganztagsgrundschule geht von einer Finanzierung aus, die zu zwei Dritteln vom Land und zu einem Drittel von der Kommune erbracht wird.

In diese Finanzierung sollen alle Mittel einfließen, die zurzeit vom Land und den Kommunen für die bisherige schulergänzende Betreuung und für Horte und Schulkinderhäuser aufgebracht werden.

Das Finanzierungsmodell des Landes geht von 60% der Kosten aus, die derzeit vom Land pro Schüler aufgebracht werden. Das sind aktuell 1.230 Euro pro Jahr. Danach würde das Land 820 Euro, die Kommune 410 Euro (ein Drittel) aufbringen.

Das Land sieht vor, ein Viertel seines Anteils in Form der Aufstockung von Lehrern einzubringen. Dann würde sich der pauschale Zuschuss auf 615 Euro pro Schüler/in mindern.

In den kommunalen Anteil werden Elternbeiträge (oder Beiträge freier Träger) einbezogen.

Erreicht der Elternbeitrag im Durchschnitt 34,17 Euro, wäre der kommunale Anteil voll finanziert.

Elternbeiträge dürfen bis zu einer Höhe von 100 Euro pro Monat erhoben und sollen sozial gestaffelt werden. Für Geschwister soll es reduzierte Beiträge geben. Für das Mittagessen kann ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden.

Parallel hat der Bund eine investive Förderung für die Ganztagsbetreuung an Schulen angekündigt, die für NRW 914 Millionen € bis 2007 umfassen soll. Für das Jahr 2003 sind 68 Millionen € vorgesehen. Das wäre – der Verteilmodus ist allerdings noch völlig offen – ein Betrag von rund 113.000 Euro pro Gruppe oder, bezogen auf das Ziel des Landes im Jahre 2003 (300 Schulen) ein Betrag von bis zu 226.000 € pro Schule.

### **Verfahren/Antragstellung**

Nach dem Erlass und den Förderrichtlinien sind Anträge für den Einstieg bereits bis 31. Mai 2003 zu stellen (ab 2004 jeweils der 30.4.). Für einen Start zum Schuljahr 2003/2004 wird die Zeit daher sehr knapp.

Bei der Einrichtung einer Ganztagschule wirken Schulträger und Schule gem. § 15 Abs.2 Nr.8 SchMG zusammen. Ein Beschluss der Schulkonferenz nach § 5 Abs 2 Nr4 SchMG ist erforderlich. Das Ganztagskonzept wird Teil des Schulprogramms nach § 5 Abs. 2 Nr. 21 SchMG. Nicht erforderlich ist eine Betriebserlaubnis nach § 45 KJHG.

Antragsteller sind die Kommunen als Schulträger.

Für einen Antrag sind folgende Voraussetzungen vorgesehen:

1. Abgestimmtes Konzept zwischen Schulträger und Jugendhilfeträger unter Einbeziehung der bereits bestehenden Betreuungsangebote aus den verschiedenen Landesprogrammen sowie aus dem GTK,
2. Ganztagskonzept der jeweiligen Schule,
3. Kooperationsvereinbarung mit freiem Träger (sofern vorhanden)
4. Nachweis der Gesamtfinanzierung
5. Nachweis der Öffnungszeiten
6. Nachweis der vorhandenen Räume
7. Erklärung, dass es sich um eine dauerhafte Maßnahme handelt.

### **Konsequenzen für Sankt Augustin**

Mit der Einführung der Ganztagschule in der Primarstufe wird sich das bisherige System der Betreuung von Schülern völlig verändern. Statt der zurzeit rund 450 Plätze der schulergänzenden Betreuung und der 115 Plätze in Einrichtungen nach dem GTK (Horte, Schulkinderhaus, altersgemischte Gruppen) wird es zukünftig ein wesentlich differenzierteres Bild mit voraussichtlich mehr Plätzen geben.

- Zum Ersten wird zukünftig zwischen der Betreuung in der Primarstufe (Grund- und Sonderschulen) und der Betreuung in der Sekundarstufe unterschieden, da lediglich bei ersterer die Ganztagschule eingeführt wird.
- Zum Zweiten wird die Ganztagsgrundschule das bisherige System der schulergänzenden Betreuung in wenigen Jahren ersetzen.
- Zum Dritten werden Horte und das Schulkinderhaus in ihrer bisherigen Form allein schon wegen der Finanzierung aufgegeben werden müssen. Horte sind zukünftig eigentlich nur noch in Form einer besonderen erzieherischen Förderung und damit schon mehr im Feld der Hilfe zur Erziehung (Tagesgruppe oder heilpädagogischer Hort) vorstellbar.
- Völlig offen ist noch ein vierter Aspekt. Die schulergänzende Betreuung wurde ausschließlich durch freie Träger (z.B. AWO), Elterninitiativen und Fördervereine geleistet. Mit diesen Trägern – denn auf die bewährte Zusammenarbeit soll auf keinen Fall verzichtet werden – müssen zukünftig Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen werden. Ob die bestehenden Elterninitiativen und Fördervereine hierfür zur Verfügung stehen ist zurzeit noch offen.
- Zum Fünften kommt auch neuer Verwaltungsaufwand auf den Schulträger zu. Zur Gesamt- und Organisations- oder Koordinierungsverantwortung kommt auch über die Erhebung der Elternbeiträge neuer Aufwand auf die Verwaltung zu. Für die derzeit 450 Betreuungsplätze an Schulen erheben die Träger die Elternbeiträge selbst. Dies wird sich voraussichtlich ändern, wenn per Satzung

die Elternbeiträge für die gesamte Stadt festgesetzt und eingezogen werden. Wenn derzeit für rund 1.800 Kinder Beiträge berechnet und erhoben werden, sind es in der Endausbaustufe rund 2.400.

### **Ausbau/Umfang**

Der Jugendhilfeplan „Tageseinrichtungen für Kinder“ Bedarfsplan 2002 – 2005 sieht für 5% der Schulkinder bis 12 Jahren Betreuung in Horten bzw. Schulkinderhäusern und für 7% Betreuung in der Schule vor.

Betreut werden zurzeit insgesamt 350 Kinder in 19 Gruppen an den Grund- und Sonderschulen und 115 Kinder in Horten, mithin 465 Kinder (Hinzu kommen 101 Kinder, die an weiterführenden Schulen betreut werden und die das Programm der offenen Ganztagschule im Primarbereich nicht erfasst).

Das Landesprogramm sieht landesweit eine erforderliche Betreuung für 25% aller Grundschulkinder, wobei der Bedarf örtlich festzulegen ist. Nimmt man diese Marge für Sankt Augustin wäre ein Ausbau um rund 150 Plätze erforderlich. Gerade die Erfahrung der letzten Monate hat im Fachbereich 5 deutlich gemacht, dass die Nachfrage z.B. nach Hortplätzen weiter zugenommen hat und ein Ziel mit 600 Plätzen sicher bedarfsgerecht und eher noch als untere Marge zu sehen ist.

Im Zuge der erforderlichen abgestimmten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung muss dieser Teil des Bedarfsplanes kurzfristig überprüft und neu beschlossen werden.

### **Finanzierung**

Angesichts der mehr als schwierigen Haushaltslage wird die Einführung der Ganztagschule im Primarbereich nur möglich, wenn er im Wesentlichen kostenneutral gestaltet werden kann.

Bezogen auf die o.g. Planzahl von 600 Plätzen bei der Ganztagschule ergibt sich folgende Förderung.

**Landeszuschuss: 492.000,- Euro\***

**Kommunaler Anteil 246.000,- Euro**

\*(sofern ein Viertel für Lehrerstellen verwandt wird reduziert sich der Zuschuss auf 369.000 Euro).

Zurzeit leistet das Land für verschiedene schulbezogene Programme in unserer Stadt einen Zuschuss in Höhe von 119.700 Euro, der an die Träger weitergegeben wird. Diese Mittel würden zukünftig in den o.g. Zuschuss des Landes einfließen.

Wird der Landeszuschuss differenziert ergibt sich folgendes Bild:

Grund- und Sonderschulen	77.500 €
Weiterführende Schulen	23.200 €
Freie Träger und Jugendeinrichtungen	19.000 €

Desgleichen sollen die Landesanteile für Horte und Schulkinderhäuser nach dem GTK eingesetzt werden. Dieser Landesanteil beträgt zurzeit für die 100 Plätze 160.000 Euro.

**Insgesamt leistet das Land aktuell für die Betreuung von Schulkindern in Sankt Augustin 279.700 Euro.**

Der kommunale Aufwand für die schulergänzende Betreuung hat sich im Laufe der Jahre aufgrund der gestiegenen Landesförderung immer mehr reduziert. Derzeit liegt der Aufwand für die schulergänzende Betreuung nur noch bei 8.000 Euro (Übernahme von Beiträgen bedürftiger Kinder).

Deutlich höher liegt der kommunale Aufwand bei der Förderung nach dem GTK für Horte und Schulkinderhäuser. Dieser liegt bei 194.800 Euro pro Jahr.

**Der Gesamtaufwand, den die Stadt für die Betreuung von Schulkindern aktuell leistet, liegt damit bei insgesamt 202.800 Euro pro Jahr.**

Nicht vollständig bekannt sind die Elternbeiträge, die in den verschiedenen Betreuungsangeboten erhoben werden. Da der landesdurchschnittliche Elternbeitrag für Horte 42,- Euro erreicht, sollte der zukünftige Elternbeitrag für die Ganztagsgrundschule bei entsprechender sozialer Staffelung zumindest einen Durchschnitt von 35,- Euro pro Kind erreichen. Damit wäre (600 x 35 Euro = 252.000 Euro) der kommunale Anteil auch ohne Zuschuss der Kommune aufzubringen.

Nach letzten Berechnungen des Fachbereiches 5 liegen die Elternbeiträge für die o.g. 100 Plätze bei 45.800 Euro pro Jahr, mithin bei durchschnittlich 38,16 Euro pro Kind und Monat. Würde man die soziale Staffelung der Elternbeiträge nach dem GTK übernehmen – für die allerdings geringere Leistung der Ganztagschule – könnte damit der kommunale Anteil (siehe oben) tatsächlich finanziert werden. Familienpolitisch wäre dies allerdings nicht sinnvoll und wäre im Vergleich zum Hort auch zu teuer.

Über den finanziellen Aufwand für Betreuungsleistungen hinaus, wird an allen Schulen ein mehr oder weniger großer Investitionsaufwand entstehen. Dabei wird es weniger um zusätzlich erforderliche Räume gehen, da fast alle Grundschulen in den nächsten Jahren sinkende Schülerzahlen erwarten, sondern um erforderliche Um- und Einbauten etwa für Küchen, Speiseräume usw.

Die Kosten lassen sich erst nach näherer Untersuchung durch das Gebäudemanagement ermitteln.

Diese Um- und Ausbaumaßnahmen werden nur möglich, wenn aus dem angekündigten Bundeszuschuss eine tragfähige investive Förderung wird.

### **Umsetzungsstufen**

Die geplante stufenweise Umsetzung des Landesprogrammes bis 2007 erlaubt auch dem Schul- und Jugendhilfeträger Sankt Augustin einen schrittweisen Ausbau. Aufgrund der komplexen Situation was Trägerschaften, Umleitung von Zuschussmitteln, Ausbau und personalwirtschaftliche Maßnahmen betrifft, ganz zu schweigen von den erforderlichen Konzepten und Abstimmungen mit den Schulen und Mitwirkungsgremien, ist eine kurzfristige Umsetzung nicht möglich. Gleichzeitig – in einer Parallelität von Planen und Handeln – sollten aber bereits mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 praktische Erfahrungen gesammelt werden, die das weitere Konzept qualifizieren können.

Für den Einstieg in die offene Ganztagschule bieten zwei Grundschulen bereits beste Voraussetzungen.

Die **Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort**, die 1993 als erste Schule die schulergänzende Betreuung einführte, verfügt über drei Betreuungsgruppen mit zusammen 55 Kindern. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen steht auch ausreichend Raum zur Verfügung (Die Schülerzahlen sind seit 1996 von 373 auf 242 zurückgegangen und der Klassenraumbedarf von 16 auf 10 gesunken).

Und diese Schule hat bereits einen Beschluss zur Einführung einer Ganztagschule gefasst und beim Schulträger (wenn auch unter anderen Vorzeichen) einen Antrag gestellt.

Die **kath. Grundschule Sankt Martin, Sankt Augustin-Mülldorf** verfügt seit letztem Jahr über ein neues Schulkinderhaus mit 40 Kindern in zwei Gruppen und über eine Gruppe der schulergänzenden Betreuung mit 20 Kindern, die beide in ein Ganztagschulkonzept eingebracht werden könnten. Zudem wird am 1.8. 2004 der Schulkindergarten aufgelöst, wodurch weiterer Raum bereitsteht.

Dringender Bedarf für den Ausbau der Betreuung und Förderung besteht auch an der **Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstraße in Niederpleis**, aufgrund ihres hohen Ausländer- und Spätaussiedleranteils, die bisher über zwei Betreuungsgruppen mit 40 Kindern verfügt.

Für eine Umwandlung in eine offene Ganztagschule geeignet wären in den nächsten Jahren auch die GGS Alte Heerstraße, GGS Menden, KGS und EvGS Hangelar und die Gutenbergschule.

Möglicherweise ist die schulergänzende Betreuung in ihrer derzeitigen Form weiterhin geeignet für die Kath. Grundschule Buisdorf und – mit Abstrichen – die Kath. Grundschule Meindorf.

Für die weitere Planung und Entwicklung sind Abstimmungen mit den Schulen und Beratungen mit Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss erforderlich.

Anmerkung: Die aktuelle Entwicklung unterstreicht die Richtigkeit der Entscheidung zur Bildung eines gemeinsamen Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule 1999 und die geplante Zusammenlegung der beiden Ausschüsse.

### **Schlussbemerkung**

Dieses Papier beruht auf dem Informationsstand vom 7. März 2003.

Viele Details sind noch nicht klar und können derzeit noch nicht befriedigend von den Bewilligungsbehörden (Bezirksregierung) beantwortet werden. Daher beabsichtigt die Verwaltung gemeinsam mit der Leitung der GGS Augustin-Ort, Lehrern, Schulamt, AWO, Elternvertretern, Fachpersonal aus Horten etc. und ggfls. Vertretern der Bezirksregierung einen Planungsworkshop durchzuführen, um die Modalitäten eines Einstiegs in 2003 zu klären.